



SOFTWARE WARTUNGSVERTRAG

Zwischen

**Computer Service
Werner Hildebrandt
Bodenseestr. 228**

81243 München

- nachfolgend CS genannt –

und

Firma

Name, Vorname

Straße

PLZ / Ort

Telefon

Email

Vertragsbeginn

CS Seriennummer

wird zu nachstehenden Bedingungen ein Software-Wartungsvertrag abgeschlossen.

Software-Wartungs-Verträge haben die Sicherung eines Programmstandes, eine fortdauernde Betreuung und die Überlassung von aktualisierten Programmständen, zum Beispiel durch gesetzliche Änderungen zum Ziel, nicht jedoch technische Änderungen, Anpassungen aufgrund von notwendigem, kostenpflichtigem Betriebssystemwechsel, Sonderanpassungen und Ergänzungswünsche des Lizenznehmers. Diese werden gesondert abgewickelt und nach Aufwand berechnet.

CS wird die Software nach bestem Wissen und Gewissen pflegen und zur Zufriedenheit der Anwender tätig sein. Eine Haftung ist jedoch ausgeschlossen.



1. Vertragsgegenstand und Wartungsgebühren

Alle Beträge in Euro p.a.

Software-Bezeichnung	J/N	Einplatz	Mehrplatzlizenz				
			5 User	10 User	20 User	50 User	100 User
CS Warenwirtschaft Faktura		45,-	-	-	-	-	-
CS Warenwirtschaft Standard		125,-	320,-	430,-	840,-	1 690,-	2 750,-
CS Warenwirtschaft Professional		290,-	680,-	990,-	1 700,-	3 500,-	5 150,-
CS Warenwirtschaft Professional Plus		390,-	890,-	1 290,-	2 250,-	4 850,-	7 500,-
CS Warenwirtschaft Enterprise Edition		720,-	1 560,-	2 270,-	3 670,-	8 750,-	12 990,-
CS Finanzbuchhaltung		320,-	620,-	890,-	1 300,-	3 800,-	5 400,-
CS Eingangsrechnung		49,-	140,-	210,-	320,-	570,-	790,-
CS Kassenmodul		49,-	140,-	210,-	320,-	570,-	790,-
CS Statistikmodul		25,-	70,-	105,-	145,-	250,-	295,-
CS FiBu/DATEV Schnittstelle		25,-	70,-	105,-	145,-	250,-	295,-
CS EDIFAKT Schnittstelle		25,-	70,-	105,-	145,-	250,-	295,-
CS DATANORM Schnittstelle		49,-	140,-	210,-	320,-	570,-	790,-
CS UPS Modul		49,-	140,-	210,-	320,-	570,-	790,-
CS Zeiterfassung		49,-	140,-	210,-	320,-	570,-	790,-
Summe							

Die aufgeführten Beträge verstehen sich netto in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer als jährliche Wartungsgebühr, zahlbar jeweils im voraus zum 2.1. eines Kalenderjahres. Für das erste Jahr wird die Gebühr pro Monat (1/12) anteilig für das verbleibende Kalenderjahr berechnet.

CS ist berechtigt, spätestens 3 Monate vor Ablauf des laufenden Vertragsjahres die Wartungsgebühr für das folgende Vertragsjahr durch schriftliche Mitteilung dem Lizenznehmer gegenüber neu festzusetzen. Kündigt der Lizenznehmer daraufhin den Wartungsvertrag nicht, so gilt für das neue Vertragsjahr die neue Wartungsgebühr.

2. Art der Wartung

Dem Lizenznehmer wird ein Wartungsrecht gemäß Ziffer 4 dieses Vertrages eingeräumt. Eine Weiterübertragung an Dritte ist unzulässig. Der Lizenznehmer kann unter der oben genannten Telefon bzw. Faxnummer oder schriftlich unter der oben genannten Adresse die Wartungsleistungen in Anspruch nehmen. Dabei ist vom Lizenznehmer die hier eingetragene Seriennummer mitzuteilen, ansonsten besteht kein Anspruch auf Leistungen.



3. Dauer des Wartungsvertrages / Kündigung

Der Wartungsvertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er beginnt zu dem oben eingetragenen Termin und läuft zunächst für den Rest des Kalenderjahres, in dem er abgeschlossen wurde. Ist dieser Termin nach dem 30.6. des Kalenderjahres, so läuft er mindestens noch das folgende volle Kalenderjahr. Anschließend verlängert sich der Wartungsvertrag automatisch um ein weiteres Jahr, sofern er nicht 3 Monate vor Ablauf des Vertragsjahres von einem der beiden Vertragspartner gekündigt wird.

4. Leistungen

CS verpflichtet sich, während der Vertragsdauer folgende Wartungsleistungen zu erbringen:

- Telefonische Beratung des Lizenznehmers in Fragen der Bedienung der oben als Wartungsgegenstand gekennzeichneten Programme.
- Beseitigung von rekonstruierbaren Programmfehlern.
- CS wird dem Lizenznehmer während des Wartungsvertrages Verbesserungen bzw. neue Update-Versionen kostenlos anbieten. Der Lizenznehmer bekommt dann nach Einsendung seiner Original-Datenträger die neue Version kostenlos zugesandt bzw. das Passwort zum Download aus dem Internet.
- CS wird den Lizenznehmer über neue Versionen, die Upgrades darstellen, informieren. Der Lizenznehmer kann Upgrades zu günstigeren Konditionen als ohne Wartungsvertrag erwerben. Die Ermäßigung hängt vom jeweiligen Produkt und den darin enthaltenen Verbesserungen ab. Als Upgrade wird gewertet, wenn insbesondere Funktionserweiterungen in das Produkt integriert wurden.
- Die vorzunehmenden Wartungsleistungen werden baldmöglichst innerhalb der Geschäftszeiten von CS durchgeführt. Die Geschäftszeiten sind (ausgenommen Feiertage): Montag bis Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr.

5. Einschränkungen der Wartungsleistungen

Nicht im Vertragsumfang enthalten ist die Beseitigung von Störungen oder Schäden aufgrund unsachgemäßer Behandlung oder sonstiger äußerer Einwirkungen, die nicht von CS zu vertreten sind. Leistungen, die von CS zur Beseitigung solcher Störungen erbracht werden, werden zu den jeweils gültigen Preisen gesondert in Rechnung gestellt. Eingriffe an der Software oder an den von der Software verwalteten Daten, durch den Lizenznehmer oder Dritte, entbinden CS von den Verpflichtungen dieses Abkommens.

6. Sonstige Bestimmungen

Wartung kann immer nur für eine aktuelle Version gewährleistet werden. Für die Vorgängerversion wird maximal 1 Jahr nach Erscheinen der neuen Version Unterstützung angeboten.



7. Haftung

Schadensersatzansprüche an CS sind ausgeschlossen, soweit nicht insbesondere in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit zwingend gehaftet wird. Eine Haftung für Folgeschäden, gleich welcher Art, ist ausgeschlossen.

Eine Schadensersatzpflicht ist in jedem Fall begrenzt durch die Höhe der vereinbarten Wartungsgebühr pro Vertragsjahr.

8. Schlussbestimmungen

a) Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt. In diesem Fall sind diejenigen gesetzlich zulässigen Regelungen zu vereinbaren, die am weitesten dem wirtschaftlich Gewollten entsprechen.

b) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, München.

c) Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

d) Es gilt deutsches Recht als vereinbart.

Ort, Datum

Ort, Datum

Lizenznehmer

Computer Service

Computer Service
Hildebrandt
Bodenseestr. 228
D-81243 München
Geschäftsführer Werner Hildebrandt